

Landeshauptstadt Magdeburg

4. Ergänzungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0109/03

<p>Absender</p> <p>Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – future! die jugendpartei Alter Markt 1 39090 Magdeburg</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 04.06.2003</p>
<p>Kurztitel Satzung Bebauungsplan Nr. 265-1 "Ernst-Grube-Stadion"</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl.I S.2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl.I S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) vom 05.Oktober 1993 (GVBl. S.568), in der geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 265-1 "Ernst-Grube-Stadion" bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Wirksamwerden der notwendigen Flächenplannutzungsänderung den Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 265-1 "Ernst-Grube-Stadion" ortsüblich bekannt zu machen.
Die Satzung über den Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Der Stadtrat möge beschliessen:

Der Bau von Stellplätzen über das in der Landesbauordnung festgelegte Maß hinaus, wird unter den Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Stadtrat gestellt.

Begründung: erfolgt mündlich !

Alfred Westphal
Fraktionsvorsitzender

